

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Band: 148 (1982)

Heft: 2

Artikel: Friedensbewegung und Landesverteidigung

Autor: Feldmann, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-54386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Friedensbewegung und Landesverteidigung

Divisionär J. Feldmann

Das kirchliche Leitmotiv heisst «Frieden wagen». Auch unsere Sicherheitspolitik will Kriegsverhinderung und Friedenssicherung. Das Konzept der «Sozialen Verteidigung» setzt die Unabhängigkeit des Staates und das menschenwürdige Dasein seiner Bürger fahrlässig aufs Spiel. Die Pazifisten bedenken zu wenig, was Fremdherrschaft bedeutet. Freiwilliger Verzicht auf bewaffneten Widerstand hat langfristige Folgen.

ewe

1 «Frieden wagen»

Zwei kirchliche Hilfswerke haben letztes Jahr ihre Tätigkeit unter das Leitmotiv «Frieden wagen» gestellt.

Die Sicherheitspolitik darf sich einem solchen «Friedens-Risiko» nicht verschreiben. Im Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz heisst es:

«Die Erhaltung des Friedens, so sehr uns an ihr liegt, ist für sich allein kein Ziel. Sie kann von der Bewahrung der Selbstbestimmung nicht getrennt und nicht gegen sie ausgespielt werden. Friede und Unabhängigkeit erscheinen als gleichgeordnet. Ziel ist der Friede in Unabhängigkeit».

Trotz der offensichtlichen Unterschiede in der Bewertung des Friedensbegriffs zielen die Bestrebungen beider Seiten auf das Gleiche: auf **Kriegsverhinderung und Friedenssicherung**. Dass die schweizerische Sicherheitspolitik darauf ausgerichtet ist, positiv für die Erhaltung und Stabilisierung des Friedens zu wirken, mag mit drei Feststellungen verdeutlicht werden.

Erste Feststellung

Sie ist dem bereits erwähnten Bericht des Bundesrates entnommen und lautet:

«Die schweizerische Strategie umfasst einen ausgreifenden, nach aussen aktiven und einen bewahrenden, **defensiven Bereich**. Nach aussen aktiv ist sie in unsern Bemühungen, im internationalen Rahmen nach Kräften zur Ge-

staltung und Sicherung eines dauerhaften Friedens beizutragen; defensiv ist sie in allen Massnahmen zur Verhinderung und Abwehr von feindlichen, gegen die Sicherheit der Schweiz gerichteten Handlungen».

Als Beispiel aktiver Politik der Friedenssicherung sei hier lediglich der Einsatz der schweizerischen Delegation an der «**Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**» erwähnt. Die Meinungen über Nutzen und Wirkung dieses politischen Forums mögen geteilt sein. Tatsache ist, dass es den Vertretern unseres Landes im Zusammenwirken mit Delegationen anderer nicht-blockgebundener Staaten bei verschiedenen Gelegenheiten gelang, als «ehrliche Makler» die erstarrten Fronten zu lockern und zumindest kleine Schritte in Richtung auf die gesteckten Ziele zu ermöglichen.

Zuweilen wird allerdings der Einwand laut, es wären **grössere Schritte** möglich, wenn wir und andere mit dem Beispiel der militärischen Abrüstung vorangingen; Kriegsvorbereitungen der Armee machten die diplomatischen Bestrebungen für die Friedenssicherung unglaubwürdig. – Ein solcher Gegensatz besteht nur scheinbar. In Wirklichkeit vermag ein Element das andere zu stützen. Initiativen zur Friedenssicherung sind nämlich nur glaubwürdig, wenn sie unzweifelhaft als Äusserungen eines freien politischen Willens erscheinen, das heisst: wenn der betreffende Staat es sich leisten kann, zu unterstützen, was echter Friedenssicherung dient, und abzulehnen, was nur scheinbar dazu beiträgt. Über

solche Handlungsfreiheit verfügt jedoch nur, wer auch für den schlimmsten Fall vorgesorgt hat. **Ein schlecht verteidigter Staat wird zwangsläufig jeder Entspannungsformel zustimmen müssen**, selbst wenn diese auf längere Sicht seine Unabhängigkeit oder gar seine Existenz gefährdet. Der Mann mit dem Regenschirm, der 1938 in München den Frieden zu retten glaubte, ist ein tragisches Symbol für diesen Sachverhalt.

Zweite Feststellung

Die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes dient nicht nur – nationalem Egoismus gehorchend – dem Zweck, den Krieg von unsern Grenzen fernzuhalten. Sie trägt vielmehr positiv dazu bei, **die Gefahr eines Kriegsausbruchs in unserer Weltgegend herabzusetzen**.

In einer Betrachtung über «Neutralitätspolitik und Sicherheitspolitik» hat Botschafter Bindschedler festgestellt: **«Der Effekt der Neutralität liegt in der Befriedung eines Staates und seines Gebietes und in der Einführung eines stabilen Faktors in das politische Geschehen. Sie qualifiziert sich durch ihre Berechenbarkeit»**. Diese Berechenbarkeit ist aber offensichtlich nur gewährleistet, wenn für alle die Gewissheit besteht, dass der neutrale Staat willens und fähig ist, seine Unabhängigkeit gegen fremde Machtentfaltung zu behaupten. Indem die Schweiz diese Voraussetzung erfüllt, bildet sie in Mitteleuropa eine Zone der Stabilität. Sie trägt somit bei, im internationalen Spannungsfeld Ungewissheiten auszuschalten und die Gefahr von Fehlrechnungen, die so oft Ursache von Konflikten sind, herabzusetzen.

Dritte Feststellung

Der defensive Charakter unserer militärischen Landesverteidigung ist so eindeutig belegbar, dass die schweizerische Lösung als **Modell eines nicht-aggressiven Wehrsystems** dienen könnte.

Um das deutlich zu machen, genügt es freilich nicht, Waffen oder Waffensysteme in Kategorien offensiver oder defensiver Kampfmittel einzuteilen. Das wäre ein untaugliches Unterfangen. Ein Fliegerabwehr-Geschütz, das blossen Verteidigungszwecken zu dienen scheint, kann beispielsweise auch dazu verwendet werden, Kampfpanzer zu schützen und damit ihre Angriffskraft aufzuwerten. Kampfpanzer ihrerseits brauchen nicht zwangsläufig in Angriffsoperationen eingesetzt zu werden, sondern eignen sich auch vorzüglich als bewegliche Waffen im Rahmen der Raumverteidigung.



Bild 1. Unsere militärische Landesverteidigung ist das Modell eines nicht-aggressiven Wehrsystems (Foto AFD).

Damit ist das Stichwort für die schweizerische Verteidigungskonzeption gegeben. Sie stützt sich auf die **Idee der Raumverteidigung**. Darin spielen die statischen Bestandteile eine tragende Rolle: permanente Hindernisse, in Festungen eingebaute Waffen, Unterstände für die Truppe, Zerstörungsvorbereitungen an Brücken und andern empfindlichen Teilen des Verkehrsnetzes – lauter Dinge also, die nur an ihrem Standort einen militärischen Nutzen erbringen und deshalb keinen Menschen jenseits der Landesgrenze bedrohen.

Aber selbst unsere beweglichsten Waffensysteme, Panzer und Flugzeuge, sind für **selbständige Angriffshandlungen nicht zu gebrauchen**, weil ihr Wirkungsraum sich nur soweit erstreckt, als ihre Versorgung dies zulässt. Die logistische Organisation unserer Armee ist aber vollständig an stabile Anlagen gebunden. Wir besitzen keine Versorgungsformationen, die einen Kampfverband über grössere Distanzen begleiten und aktionsfähig erhalten könnten.

Berücksichtigen wir zudem, dass die Schweiz auf stehende Truppen verzichtet und militärische Kräfte ausser zu Ausbildungszwecken nur aufbietet, wenn zunehmende Kriegsgefahr es erfordert, so darf gesagt werden, dass **unsere Verteidigungsorganisation** sehr wohl als nachahmenswertes Modell dienen könnte. Wären alle Armeen so gestaltet, würden Angriffskriege unmöglich.

2 Konzept der «Sozialen Verteidigung»

Diese Überlegungen werden allerdings nur die Zustimmung derer finden, welche davon ausgehen, dass ein demokratischer Staat zur Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit auf den Einsatz militärischer Mittel nicht verzichten darf.

Andere vertreten die Meinung, diese Auffassung sei heute nicht mehr haltbar. Es gebe Möglichkeiten der Selbstbehauptung ohne militärische Verteidigung.

Als solche Alternative wird namentlich das **Konzept der «Sozialen Verteidigung»** vorgestellt. Sein Hauptverfechter, Theodor Ebert, sagt: «Dieses neue Verteidigungskonzept geht davon aus, dass wir heute nicht mehr die Scholle verteidigen, sondern eine bestimmte Art zu leben, deren wesentliches Kennzeichen in der Verfassung und den Gesetzen des Landes kodifiziert wurden... Man kann sich darum auch fragen, ob man das Risiko für den Aggressor unbedingt an der Grenze schaffen muss und ob die territoriale Besetzung eines Staates schon den Ausgang eines Konfliktes entscheidet.

Die Fähigkeit, in einem fremden Land jeden Ort erreichen zu können, ist ohne die Kontrolle über die sozialen Institutionen dieses Landes wertlos. Kriegsentscheidend ist: Wer kontrolliert die Regierung, die gesetzgebenden und rechtsprechenden Organe, die Verwaltung, die Massenkommunikationsmittel, die Schulen und Universitäten, die Industrie, die Landwirtschaft und die Kirchen. Diese Institu-

tionen lassen sich jedoch von einer auswärtigen Macht nicht kontrollieren ohne die Kollaboration ihrer Träger. Wenn der gewaltfreie Widerstand die Selbstbestimmung in diesen gesellschaftlichen Einrichtungen zu bewahren vermöchte, dann würde er direkt die Aufgabe erfüllen, welche früher durch die militärische Verteidigung zu erfüllen gesucht wurde».

Als Ebert am Anfang der siebziger Jahre sein Konzept der Sozialen Verteidigung entwickelte, glaubte er, **am Falle der Tschechoslowakei** Hinweise auf dessen Erfolgsmöglichkeit zu erkennen. Seither sind seine Thesen gerade durch das Schicksal dieses Staates besonders brutal widerlegt worden.

Dass sich die **Kontrolle über die Institutionen eines Landes** ohne die Kollaboration ihrer Träger nicht durchsetzen lässt, mag richtig sein. Aber wo ist das Land der Helden und Heiligen, in dem sich keiner zur Kollaboration mit den Besetzern bereitfindet?

Der Behauptung, dass es unnötig sei, das Risiko für den Aggressor schon an der Landesgrenze zu schaffen, weil der Ausgang eines Konfliktes nicht durch die territoriale Besetzung, sondern erst durch die Herrschaft über Verwaltung, Wirtschaft, Medien, Schulen und Kirchen entschieden werde, ist entgegenzuhalten, dass **die Herrschaft über das Territorium die unerlässliche Voraussetzung ist, um die Herrschaft über die Institutionen und damit über die Geister und die Gemüter der Bewohner durchzusetzen**. Wenn aber ein potentieller Angreifer weiss, dass er sich die Besetzung eines Landes militärisch kostenlos leisten kann, weil es höchstens durch die Gehorsamsverweigerung seiner Bewohner verteidigt wird, präsentiert sich seine Kosten/Nutzen-Rechnung äusserst günstig, selbst unter der Voraussetzung, dass er ein paar tausend Polizisten brauchen wird, um *seine* Ordnung einzuführen – ja selbst unter Einrechnung des schwerwiegenden Risikos, dass die UNO in einer wohlgesetzten Resolution sein Verhalten missbilligen könnte.

Schliesslich gilt es zu bedenken: Es geht bei der angenommenen Konfliktsituation nicht um ein isoliertes Duell, beispielsweise «Schweiz contra feindselige Grossmacht». **Das Problem der Verteidigung eines Staates gehört immer in den Zusammenhang eines komplexen Kräftefeldes** und lässt sich nicht herauslösen. Der Staat, welcher freiwillig darauf verzichtet, eine militärische Verteidigung vorzubereiten, schafft ein Vakuum, das nicht nur eine fremde Macht zur Eroberung einladen,

sondern auch eine andere zur vorsorglichen Besetzung ermuntern und schliesslich beiden den Gedanken nahelegen kann, dass es weniger kostspielig ist, Krieg auf fremdem Boden anstatt im eigenen Lande auszutragen.

Die kritische Prüfung der Argumente, auf die sich die Theorie der Sozialen Verteidigung stützt, lässt erkennen, dass ein Staat seine Unabhängigkeit und das menschenwürdige Dasein seiner Bürger fahrlässig aufs Spiel setzen würde, wenn er auf militärische Verteidigungsbereitschaft verzichtete. Dass der Griff zur Waffe nur als «ultima ratio» unserer staatlichen Selbstbehauptung in Betracht fallen darf, hat seit Marignano kein verantwortungsbewusster Mensch in diesem Land in Frage gestellt.

3 pazifistische Idee

Konsequente Pazifisten lehnen in dessen den Waffengebrauch selbst im Sinne der «ultima ratio» ab. Wenn ihre Beweggründe auch vielfach mehr intuitiv als rational, von persönlichen Eindrücken und Empfindungen geprägt sind, treten doch **zwei Thesen** in den Vordergrund, mit denen wir uns ernsthaft auseinandersetzen müssen:

- einerseits die Behauptung, jede militärische Vorbereitung erhöhe die Kriegsgefahr,
- andererseits die Feststellung, dass ein Krieg mit den Waffen unseres Zeitalters unweigerlich mehr zerstöre, als durch militärische Verteidigung überhaupt bewahrt werden könne.

Der erste Vorwurf lässt sich entkräften mit der Charakteristik unserer Armee, welche eindeutig zeigt, dass diese **ausschliesslich für die Verteidigung** des eigenen Landes verwendbar ist. Das gleiche gilt für die Streitkräfte mancher anderer Staaten wie Österreich, Schweden, Finnland oder Jugoslawien.

Gewichtiger erscheint die These, **dass der Krieg mehr zerstöre**, als durch militärische Verteidigung erhalten werden könnte. Diese Behauptung lässt sich kaum entkräften, wenn wir unter Zerstörung nur die Vernichtung von Menschenleben und Menschenwerk verstehen. Aber in letzter Konsequenz geht es um die Frage, welche Werte und Güter der Vernichtung ausgesetzt werden, wenn wir uns gegnerischer Waffengewalt mit eigenen Waffen widersetzen, und was wir andererseits aufs Spiel setzen, wenn wir darauf zum Vorneherein verzichten und uns darauf einstellen, Fremdherrschaft kampflos hinzunehmen.

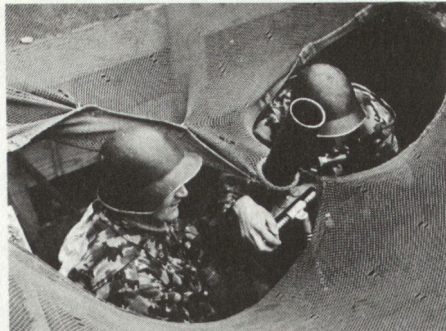


Bild 2. Unsere Armee dient ausschliesslich für die Verteidigung des eigenen Landes (Foto E. Hofmeister).

Gewiss liegt es nahe, darauf hinzuweisen, dass den Waffen unserer Zeit unvergleichlich mehr Zerstörungskraft innewohnt als allen früheren. Aber die Gewichte in der andern Waagschale haben auch **andere Dimensionen** angenommen. Für die schlesischen Bauern im 18. Jahrhundert mochte es vergleichsweise wenig ausmachen, ob sie von Statthaltern der Habsburgerin oder des Königs von Preussen ausgebeutet wurden. Beides war zweifellos weit weniger schlimm als der Siebenjährige Krieg. Aber die Zeiten, als Kriege um den Besitz einer Provinz oder um den Glanz einer Krone geführt wurden, liegen weit hinter uns. In einem künftigen europäischen Krieg ständen - wie schon im Zweiten Weltkrieg - Entscheidungen von viel grösserer Tragweite auf dem Spiel.

Was wir zu verteidigen oder - auf Verteidigung verzichtend - zu gewärtigen hätten, zeigt anschaulich die nachstehende Notiz, die kürzlich in verschiedenen Zeitungen stand:

«Gescheiterter Fluchtversuch in Berlin. Im Kugelhagel von DDR-Grenzposten ist in der Nacht zum Dienstag der Fluchtversuch eines DDR-Bürgers über die Mauer nach Westberlin gescheitert. Nach Erkenntnissen der Berliner Polizei vom Dienstag hastete ein unbekannter Mann auf die Grenzbefestigung zu, als die Soldaten das Feuer eröffneten und etwa 20 Schüsse abgaben. Der Mann blieb jedoch unverletzt. Einige Soldaten nahmen daraufhin die Verfolgung auf, stellten ihn auf dem sogenannten Todesstreifen, schlugen ihn nieder und schleppten ihn zurück hinter die Grenze».

Diese Tragödie ist nicht einmalig, und ihr Schauplatz liegt nur wenige hundert Kilometer von unserem Land entfernt.

Dass in andern Weltgegenden andere Machtsysteme ebenso schlimme Tragödien verursachen, ist uns allen bekannt. Aber das darf von einer reali-

stischen Sicht der Dinge nicht ablenken. Die Nord-Süd-Problematik, mit der wir uns heute konfrontiert sehen, hat die **Bedrohung durch den Sowjetkommunismus** weder aufgehoben noch harmloser gemacht. Es ist im Gegenteil so, dass die Sowjetunion sich in der Ausnützung der Nord-Süd-Spannungen ein neues strategisches Aktionsfeld erschlossen hat.

4 Schlussbemerkungen

Darum stellt uns das erwähnte Schlaglicht auf die Zustände im kommunistischen Imperium zwingend vor die **Frage**:

Ist es richtig, allein das zu bedenken, was die vom Krieg unmittelbar betroffene Generation zu leiden hätte und aus Furcht vor Massensterben und Flüchtlingselend für die Vermeidung des Krieges um jeden Preis einzutreten? - Sollte nicht mit gleichem Ernst bedacht werden, welche **langfristigen Folgen** der freiwillige Verzicht auf bewaffneten Widerstand zeitigen könnte?

Im Blick auf die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg stellen wir fest: Die gesunden **Demokratien** haben sich trotz aller Wunden vom Krieg erholt. Vom **Kommunismus** hat sich bis heute noch kein Staat und keine Gesellschaft erholt.

Die höchste Rechtfertigung der Bereitschaft, notfalls den Krieg anzunehmen und die Waffen zur Verteidigung zu gebrauchen, liegt deshalb im Schilerwort: «Das Leben ist der Güter höchstes nicht; der Übel grösstes aber ist die Schuld». - **Mitverantwortung** dafür zu tragen, dass durch den Leichtsinn freiwilliger Wehrlosigkeit Mitmenschen und Nachkommen einem zutiefst unmenschlichen Machtsystem ausgeliefert würden, wäre eine Schuld von erschreckendem Gewicht.

Anmerkung der Redaktion: gekürzte Fassung eines Referates im Rahmen einer Tagung in der Evangelischen Heimstätte Schloss Wartensee, unter dem Motto «Frieden wagen - im Widerstreit der Ideologien».